

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kommunales
Narr, Ulrich Telefon: 07071-204-1700
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 129/2023
Datum 04.04.2023

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb**

Bezug:

Anlagen: Drucksache 2023-01 des ZV RSBNA: Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

Beschlussantrag:

Die Mitglieder der Universitätsstadt Tübingen in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb werden angewiesen, der Beschlussvorlage „Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb“ (ZV RSBNA Drucksache DS 2023-01) zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb am 12. Mai 2023 sollen die wesentlichen Beschlüsse zur Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gefasst werden. Dafür ist ein Weisungsbeschluss des Gemeinderats an die Mitglieder der Universitätsstadt Tübingen in der Verbandsversammlung erforderlich. Die Mitglieder sind bei der Abstimmung in der Versammlung an den Beschluss des Gemeinderats gebunden.

2. Sachstand

Mit Beschluss der Vorlage 1-2023 in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb wird die Umsetzung der Stufe 2 der Regional-Stadtbahn freigegeben. Alle weiteren Informationen finden sich in der Drucksache 1-2023, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Mitglieder der Universitätsstadt Tübingen in der Verbandsversammlung anzuweisen, der Vorlage zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat weist die Mitglieder der Universitätsstadt Tübingen in der Verbandsversammlung an, die Vorlage abzulehnen.

Der Beschluss in der Verbandsversammlung braucht die Zustimmung aller Mitglieder der Verbandsversammlung. Ohne die Zustimmung der Universitätsstadt Tübingen kann die Stufe 2 daher nicht umgesetzt werden.

5. Klimarelevanz

Die Stufe 2 ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des ÖPNV in der Region Neckar-Alb und damit zu einer für den Klimaschutz zwingend erforderlichen Verkehrswende.

6. Ergänzende Informationen

Der Zweckverband will die Umsetzung der Stufe 2 in zwei Schritten realisieren. Der hier zu beschließende erste Schritt entfaltet noch keine Rechtskraft. Es wird lediglich der politische Wille festgestellt, die Stufe 2 in der vorgeschlagenen Form umzusetzen. Hierüber besteht Konsens zwischen allen Beteiligten. Die Gespräche zwischen Stadt und Kreis über eine separate Kostenübernahmevereinbarung sollen abgeschlossen werden, bevor im zweiten Schritt rechtsverbindliche Beschlüsse zur Umsetzung der Stufe 2 gefasst werden.